

## Warum sollten Sie sich bei einer Trennung anwaltlich beraten lassen?

Viele Menschen holen sich Informationen zur Trennung und Scheidung heute aus dem Internet und lassen sich nicht mehr anwaltlich beraten. Eine falsche Entscheidung, wie sich häufig erst nach Ablauf des Trennungsjahres herausstellt. Aus diesen Gründen sollten Sie am besten vor der Trennung anwaltlichen Rat einholen:

1. Für die zukünftige Nutzung des Eigenheims und das Aufenthaltsrecht der Kinder ist von großer Bedeutung, welcher Ehegatte auszieht. Ziehen Sie nicht ohne vorherige Beratung aus. Bei einem Auszug müssen wichtige Dokumente mitgenommen werden. Wir sagen Ihnen, welche.
2. Unterhaltsleistungen (Ehegatten- und Kindesunterhalt) werden erst geschuldet, wenn der Unterhaltspflichtige schriftlich in juristisch richtiger Form zur Auskunft oder Zahlung aufgefordert wurde. Wird dies versäumt, kann rückwirkend kein Unterhalt mehr geltend gemacht werden.
3. Nach Zeiten der Kinderbetreuung muss der betreuende Elternteil sich um den Wiedereinstieg in das Berufsleben bemühen. Spätestens nach Ablauf des Trennungsjahres wird eine Teil- oder Ganztätigkeit verlangt. Wir wissen, was von Ihnen erwartet wird.
4. Für den Zugewinnausgleich spielt sowohl das Vermögen am Tag der Trennung als auch das Vermögen am Tag der Zustellung des Scheidungsantrages eine bedeutende Rolle. Wir erklären Ihnen, welche Gestaltungsmöglichkeiten Sie diesbezüglich haben.
5. Eine Auseinandersetzung über den Hausrat? In der Regel übersteigen die Anwalts- und Gerichtskosten den Wert gebrauchten Hausrats. Wir beraten Sie hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit Ihrer Forderungen.
6. Das gesetzliche Erbrecht entfällt erst mit dem Scheidungsantrag. Während des Trennungsjahres erbt noch der Ehegatte. Ein einfaches Testament kann die Erbfolge bereits in der Trennungszeit regeln.
7. Bei einer einvernehmlichen Scheidung ohne Regelung der Unterhalts- oder Zugewinnausgleichsansprüche benötigen nicht beide Ehegatten zwingend einen Anwalt. Eine Beratung über mögliche Rechte ist aber unbedingt zu empfehlen. Der Anwalt des Ehegatten wird Sie nicht über Ihre Rechte aufklären.